

# Betriebsanweisung

Arbeitsbereich .....  
Tätigkeit .....  
Erstellt am .....  
Unterschrift .....

## Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Handelsname APESIN HANDACTIVE F 40 X 125 ML  
Inhaltsstoffe Enthält: Propan-2-ol, Propan-1-ol,

## Risikohinweise für Mensch und Umwelt



### Gefahr

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**Verursacht schwere Augenschäden.**

**Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

WGK 1: schwach wassergefährdend

## Schutzmaßnahmen und Anweisungen

**Hygienemaßnahmen** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Handschutz** nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.



**Augenschutz** nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Dicht schließende Schutzbrille Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Dicht schließende Schutzbrille



**Atemschutz** Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Empfohlener Filtertyp: ABEK-P3-Filter

## Verhalten im Gefahrfall

**Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

**Geeignete Löschmittel  
Schutzausrüstung** Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver  
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Brandbekämpfung** Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## Erste Hilfe



Notruf .....  
Ersthelfer .....  
Erste-Hilfe-  
Einrichtungen .....

**Einatmung** An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Augenkontakt** Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Unverletztes Auge schützen. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.

**Hautkontakt** Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Verschlucken** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Arzt aufsuchen.



## Sachgerechte Entsorgung

|                           |   |
|---------------------------|---|
| 07 06 99                  | Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. |
| Hinweise zur Entsorgung   | Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.                     |
| Ungereinigte Verpackungen | Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.  |